

## Inklusion Spielplätze

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
am 01.04.2025

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16845

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 02.07.2025 Öffentliche Sitzung**

#### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 01.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen: „Barrierefreie Spielplätze – Behindertengerechte Einrichtungen“

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Inklusion ist durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung eines elementaren Menschenrechts geworden, dem der garantierten, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Dazu gehört auch, dass öffentliche Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze so konzipiert werden, dass behinderten Kindern und Jugendlichen bzw. ihren behinderten Begleitpersonen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) steht ein Leitfaden mit dem Titel „*Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung /*

*Herausforderungen, Anregungen, Kriterien / Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen‘ zur Verfügung, der mit Sozialreferat, Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Info Spiel e. V. München, Kreisjugendring München-Stadt und Städtischem Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen erarbeitet wurde.*

Ein in der Handlungsempfehlung formuliertes Planungsziel ist es, das gemeinsame Spiel zu fördern und Aufenthaltsbereiche für Alle zu schaffen sowie z. B. durch Geländemodellierungen, Wegeführungen, Bepflanzung etc. attraktive und vielfältige Spielräume für alle Altersgruppen und Personen bereitzustellen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Angebote über das Wegenetz gewährleistet wird.

Zu den Spielgeräten ist in der Handlungsempfehlung ausgeführt: „*Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich seit vielen Jahren am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention der UN. Aus diesem Grund wählt das Baureferat (Gartenbau) bereits seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte aus, die für eine möglichst breite Nutzergruppe spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten und in ihren Spielangeboten sowie in ihrer Stofflichkeit, sensorischen Ansprache, Haptik und Form attraktiv für alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten sind.“*

Zu den Spielgeräten mit hohem Spielwert gehören laut Handlungsempfehlung beispielsweise Doppel- und insbesondere Nestschaukeln, die ein gemeinsames Erlebnis und damit verbunden motorische Herausforderungen für alle Kinder ermöglichen, Spielhäuschen und Sandspielbereiche, die auf direkte und einfache Weise soziales, inklusives Spiel und vielfältige Kommunikation zulassen, oder auch Wasserspielplätze. Des Weiteren ermöglichen barrierefrei zugängliche Fitness-Spielgeräte Bewegung, Erholung und Begegnung in Verbindung mit der realen Natur und sind deshalb von hohem Spielwert für alle. Von einem großen Personenkreis geschätzt werden außerdem Tischtennisanlagen.

Das Baureferat verpflichtet die mit der Spielplatzplanung beauftragten Büros vertraglich, diese Handlungsempfehlung bei ihrer Planung zu beachten.

Die Planung des Spielangebotes erfolgt in Abstimmung mit den künftigen Nutzer\*innen in Form von Kinder- und Jugendbeteiligungen. In diesem Rahmen ermöglicht das Baureferat eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und stellt das inklusive Spiel- und Sportangebot zur Diskussion vor.

Die konkreten Spielplatzplanungen werden weiterhin dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Die Empfehlungen aus dem Beraterkreis werden im weiteren Planungsprozess möglichst übernommen.

Aktuell werden im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen die Spielplätze am Johannisplatz saniert und dabei Spielgeräte eingebaut, die attraktiv für alle sind. Das Planungskonzept wurde am 21.01.2019 mit dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Auf der Nordseite wird ein barrierefreier Zugang zum Wasserspiel realisiert;

außerdem werden rollstuhlgerechte Tischtennisplatten aufgestellt sowie ein inklusives Trampolin eingebaut. Auf der Südseite des Johannisplatzes entsteht eine rollstuhlgerechte Sandspielplattform. Die Fertigstellung der Spielplätze soll bis Ende 2025 erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen nach Inklusion auf Spielplätzen (barrierefreien Spielplätzen bzw. behindertengerechten Einrichtungen) wird nach Maßgabe des Vortags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

## V. Abdruck von I. - IV.

### 1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### 2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

## VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.